

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 21. Juni 2011**

#### ***Anmeldungen zum Haushalt 2012/2013***

---

#### **Beschluss Nr. 0036**

##### **Vorbemerkung**

Bei den Anmeldungen zum Haushalt wird unterschieden zwischen vordringlichen Maßnahmen und wichtigen Maßnahmen. Vordringlich sind solche Maßnahmen, deren Umsetzung unbedingt im kommenden Haushalt angegangen werden sollte; wichtige Maßnahmen sind den erstgenannten nachgeordnet. Die Reihenfolge innerhalb dieser beiden Kategorien ist für die Prioritätensetzung ohne Bedeutung.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, für die nachfolgend genannten Maßnahmen Mittel im Doppelhaushalt 2012/2013 einzustellen:

#### **Anmeldungen für Dezernat I**

##### **Vordringliche Maßnahme**

1. Beibehaltung der Verfügungsmittel für die Ortsbeiräte in der bisher festgesetzten Höhe.

##### **Wichtige Maßnahmen**

2. Beschäftigung eines Hausmeisters für das Gemeinschaftshaus in dem für vergleichbare Einrichtungen üblichen Umfang. Die Kombination mit der Stelle des Hallenwartes der Sporthalle ist zu prüfen.  
Dem Ortsbeirat ist bekannt, dass bei Inbetriebnahme des Hauses keine Planstelle für den Hausmeister vorgesehen war. Der Betrieb des Hauses ohne die kontinuierliche Betreuung durch einen Hausmeister ist mitverantwortlich für die aufgetretenen Mängel bei der Instandsetzung und Instandhaltung des Gebäudes. Der stundenweise Einsatz von geringfügig Beschäftigten reicht nicht aus, das Gemeinschaftshaus in einem Zustand zu erhalten, der seinem Alter entspricht. Die Anstellung eines Hausmeisters dient deshalb der Werterhaltung des Gebäudes; sie erleichtert außerdem den täglichen Betrieb des Hauses.
3. Bereitstellung von Mitteln für die Instandsetzung, die Bauunterhaltung und den Betrieb des Gemeinschaftshauses.  
Auf die Anmeldung des Leiters der Ortsverwaltung Bierstadt wird verwiesen.

## Anmeldung für Dezernat III

### Vordringliche Maßnahme

1. Mittel für die Renovierung der Fassade am „Haus der Vereine“ (Außenwände, Fenster, u.a.)

## Anmeldungen für Dezernat IV

### Vordringliche Maßnahmen

2. Entwicklung des Baugebietes „Wolfsfeld-Neu“  
Für die Entwicklung des Baugebietes sind sowohl Planungskosten für Fachplanungen einzustellen als auch die Mittel, die die Landeshauptstadt Wiesbaden bei dem von ihr gewählten Verfahren als Grundstückseigentümer einzubringen hat.
3. Anbindung des Baugebietes Wolfsfeld-Neu  
Der Ortsbeirat fordert die Anbindung des Baugebietes auch über eine Teilrealisierung der Trassenführung zur Umgehungsstraße der Siedlung „Fichten“. Es ist daher notwendig, Planungs- und Realisierungskosten im Doppelhaushalt 2012/2013 vorzusehen. Weitere Anbindungen sind in der Gesamtplanung für das Baugebiet zu klären.
4. Vierspuriger Ausbau der B 455 zwischen Bierstadter Höhe und Leipziger Str. und Umbau der Einmündung Leipziger Str.  
Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten, die Umgestaltung der Kreuzung Leipziger Str./ B 455 und den vierspurigen Ausbau der B 455 zwischen Bierstadter Höhe und Leipziger Str. voranzutreiben. Der Ortsbeirat geht davon aus, dass die Abstimmung mit den US-Streitkräften erfolgt ist und die Umsetzung der Maßnahme bevorsteht. Da die Landeshauptstadt Wiesbaden den Umbau der Einmündung Leipziger Str. mitzufinanzieren hat, sind Mittel für die Planung und die Realisierung einzustellen.
5. Umgehung Fichten  
Der Magistrat wird gebeten, sich beim Land Hessen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Umgehungsstrasse Fichten (B 455) in den so genannten „vordringlichen Bedarf“ im Bedarfsplan des Bundes aufgenommen wird. Es wird gebeten, die gegebenenfalls notwendigen Planungskosten in den Doppelhaushalt aufzunehmen. Auf den Koalitionsvertrag, Seite 16, Zeile 573, wird verwiesen.
6. Parkplätze an der Theodor-Fliedner-Schule  
Schaffung von weiteren Parkplätzen südlich der Theodor-Fliedner-Schule und Ergänzung einer ausreichenden Beleuchtung des Parkplatzes.  
Durch die umfangreiche Nutzung der Schulgebäude, der Sporthallen und des Gemeinschaftshauses reichen die vorhandenen Parkplätze nicht aus. Das teilweise Öffnen des Schulhofes reicht ebenfalls nicht aus.  
Die vorhandenen Parkplätze sollen neu geordnet und in Richtung Westen (Stadt) auf Flächen, die nicht zum Schulgelände gehören, erweitert werden. Eine Kombination mit dem bei Dez.V angemeldeten Bolzplatz ist zu prüfen.

### Wichtige Maßnahmen

7. Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für die östlichen Vororte, Bereitstellung von Mitteln für vorbereitende Untersuchungen durch externe Gutachter.
8. Neugestaltung des Platzes an der Delkenheimer Str.

Auf den Beschluss des Ortsbeirates vom 13.5. 2011, Vorlage Nr. 11-O-08-0018 wird verwiesen.

9. Fahrbahnerneuerung der Kloppenheimer Str.; Verlängerung des straßenbegleitenden Fuß- und Radweges von der Straße Am Wolfsfeld / K659 bis zur Oberlinstr., vorrangig im Abschnitt zwischen der Straße Am Wolfsfeld / K695 bis zur Einmündung Kloppenheimer Weg.
10. Lösung des Verkehrsproblems an der Einmündung Kloppenheimer Str./ Igstadter Str. inklusive der Umgestaltung der Fußwegsituation.  
Auf den Beschluss Nr. 0050 vom 30.8.2007, Vorlage Nr. 07-O-08-0039, wird verwiesen.
11. Randbefestigung an der Südseite der Straße Am Wartturm.

## **Anmeldungen für Dezernat VI**

### **Vordringliche Maßnahmen**

1. Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von 0-3 Jahren (Krippenplätzen) und von Hortplätzen auf der Basis der aktuellen Bedarfsanalyse.
2. Einrichtung und Betrieb eines zweiten Jugendraumes, z.B. als Jugendcafe.
3. Einrichtung von Treffpunkten für Jugendliche im Freien.  
Auf die Beschlüsse des Ortsbeirates vom 10.3.2011, Vorlagen Nr. 11-O-08-007 und 11-O-08-009 wird verwiesen.  
Die Kombination eines Treffpunktes südlich der Theodor-Fliedner-Schule mit dem bei Dez.V angemeldeten Bolzplatz ist zu prüfen.
4. Zudem wird gebeten, die notwendigen Haushaltsmittel zur hundertprozentigen Sollerfüllung der Planstellen im Stellenplan und im geplanten Honorarkräftebereich für die Jugendarbeit in Bierstadt in den Doppelhaushalt einzustellen. Aus Sicht des Ortsbeirates muss die aufsuchende Jugendarbeit weiter verstärkt werden.
5. Mittel für die Erfassung des Fluglärms in Bierstadt  
Da der Fluglärm auch über Bierstadt weiter zunehmen wird, soll die Lärmbelastung vor Ort kontinuierlich erfasst werden. Verlässliche Daten sind eine unabdingbare Voraussetzung für Maßnahmen zur Lärmreduzierung.
6. Aufnahme der städtischen Gebäude in Bierstadt in das Programm zum Bau von Solarstromanlagen.

## **Anmeldungen für Dezernat VII**

### **Wichtige Maßnahmen**

1. Erneuerung und Aufwertung der Kinderspielplätze in Bierstadt durch eine altersgerechte, attraktive Ausstattung für unterschiedliche Altersgruppen.
2. Anlage eines Bolzplatzes am südlichen Rand von Bierstadt  
Hinter der Theodor-Fliedner-Schule befinden sich städtische Flächen, die sich als Bolzplatz und Aufenthaltsplatz für Jugendliche eignen. Die Kombination beider

Maßnahmen ist zu prüfen. Auf die Anmeldung bei Dez.VI (Aufenthaltsplatz) wird verwiesen.

3. Einrichtung von halbanonymen Grabflächen für Urnengräber (personalisierte Urnenfelder) auf dem Friedhof in Bierstadt.  
Auf den Beschluss Nr. 0040 des Ortsbeirates vom 12.7.2006, Vorlage Nr. 06-O-08-0028, und den Koalitionsvertrag, Seite 20, Zeile 764 f., wird verwiesen.

## Anmeldungen für Dezernat VIII

### Vordringliche Maßnahmen

1. Mittel für die Nutzer im "Haus der Vereine"
  - a) Übernahme der Betriebskosten für das Heimatmuseum  
Um den Fortbestand des Heimatmuseums zu sichern, ist es erforderlich, das Museum mit anderen Heimatmuseen in Wiesbaden gleichzustellen, die ebenfalls Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt erhalten. Auf den Beschluss des Ortsbeirates vom 23.9.2010, Vorlage Nr. 10-O-08-0034 und das Antwortschreiben der Dezernentin Thies vom 24.11.2010 wird verwiesen.
  - b) Zuschuss zu den Betriebskosten für das Volkswbildungswerk Bierstadt.

### Wichtige Maßnahmen:

2. Aufstockung der Mittel für das Volkswbildungswerk Bierstadt  
Die Verlegung der Geschäftsstelle und notwendige Ersatz-Investitionen in die EDV sind mit dem gegenwärtigen Budget nicht zu finanzieren.

### Verteiler:

Dezernat I Amt 10	z.w.V. (Ziffer 2, 3)
Dezernat III Amt 80.23	z.w.V. (Ziffer 1)
Dezernat IV Amt 61 Amt 66	z.w.V. (Ziffer 1, 2, 3, 4 / Ziffer 5 in Verbindung mit den Ämtern 40, 52 und 10) (Ziffer 6, 7, 8, 9, 10)
Dezernat VI Amt 51 Amt 36	z.w.V. (Ziffer 1, 2, 3, 4) (Ziffer 5, 6)
Dezernat VII Amt 67	z.w.V. (Ziffer 1, 2, 3)
Dezernat VIII Amt 41	z.w.V. (Ziffer 1, 2)

Hepp  
Ortsvorsteher